

Rechtlicher Hinweis:

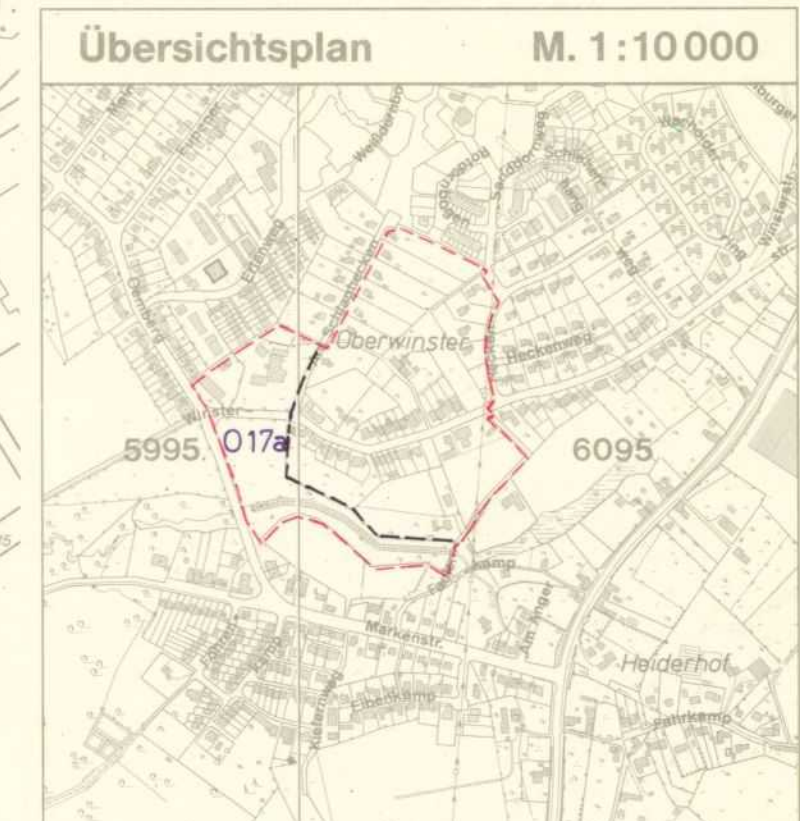
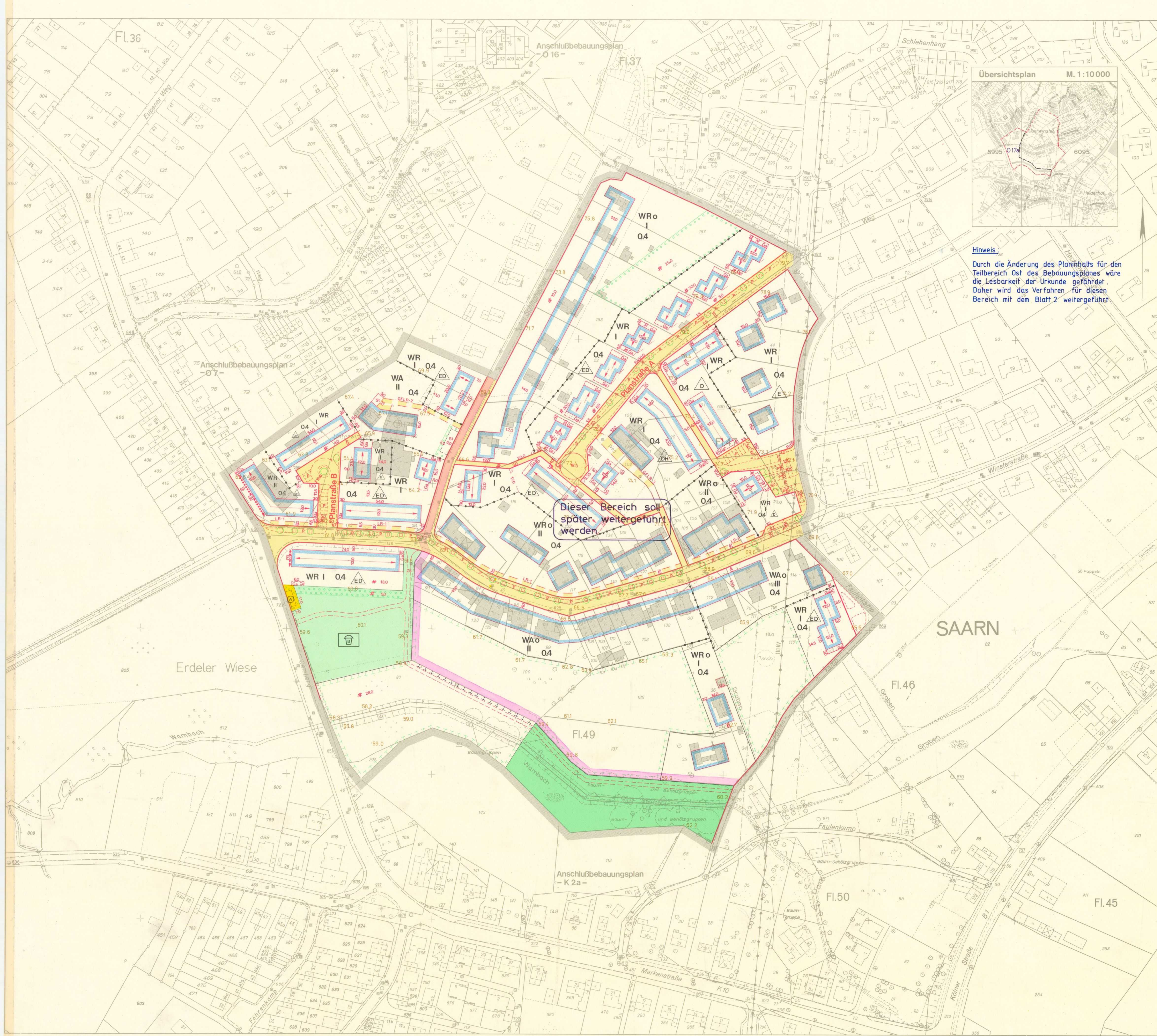
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Hinweis:
Durch die Änderung des Planinhalts für den Teilbereich Ost des Bebauungsplanes wäre die Lesbarkeit der Urkunde gefährdet. Daher wird das Verfahren für diesen Bereich mit dem Blatt 2 weitergeführt.

Dieser Bereich soll später weitergeführt werden.

**Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR**
Bebauungsplan
„Am Schlaghecken / Winsterstraße – O 17a“

Gemarkung: SaarnFlur: 46, 47, 48, 49Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbau im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung gemeindefreier Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz – WoBauERG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58);
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 467).

Stand: 07.1993

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugabete

WA allgemeines Wohngebiet

WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

O4 Grundflächenzahl

II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Entsorgungsanlagen

Wertstoffsammlstellen

Grünflächen Flächen für die Forstwirtschaft

öffentliche Grünfläche

Spielfeld (Spielbereich)

Flächen für Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga Garagen

St Stellplätze

mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen (siehe Text)

Schallschutzmaßnahmen 3 (siehe Text)

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauO NW

Fränschung

Nachrichtliche Übernahmen

Baudenkmal

Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

Geschloßzahl vorhandener Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Bäume

empfohlene Aufteilung der Nutzung, Wegführung

empfohlene öffentliche Parkflächen

empfohlener Standort eines Baumes

Messungslinie

74.1 Höhe über N.N.

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungssachen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RfR, des Innenministers vom 20.12.1978 (I D 2-7120).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Aneinanderfügen von Verordnungen oder Verlautbarungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: September '93

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.94

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Amstiel

Für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 26.5.94

Der Rat der Stadt hat am 25.10.1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 26.5.1994
Im Auftrage des Rates der Stadt

Billenker, h. t. Schürby
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am 28.04.1993 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 26.5.1994
Im Auftrage des Rates der Stadt

Billenker, h. t. Schürby
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhabenden Bebauungsplan in der Zeit vom 10.05.94 bis einschließlich 31.05.94 öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.1995
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat am 06.07.1995 die in v.14.04.95 eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 81 BauO NW, in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 10.08.1995
Im Auftrage des Rates der Stadt

Billenker, h. t. Schürby
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplan hat mit im Anzeigungsverfahren gemäß § 11 BauGB eingeleitet (siehe Verfügung vom 07.12.1995 - Az. 31.2-12.07).

Beitragssatz: 07.12.1991

Der Regierungspräsident
I. A.
K. Zipp

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 06.01.1996 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 15.01.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.01.1996
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
B. G. G. G.